

Datum: 02.10.2017

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Wirtschaftsförderer

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	02.10.2017	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	12.10.2017	öffentlich				

Inhalt **Annahme des Geschenkes „Weihnachtsschmuck„ der ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG (nachfolgend Einkaufszentrum Stadt-Galerie Plauen)**

Grundlage: § 73 Absatz 5 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist
§ 9 Satz 2 Nr. 9 Hauptsatzung vom 17.11.2008 (PLMittBl. Nr. 12, S. 16, die zuletzt durch Satzung vom 05.04.2017 (Amtliche Veröffentlichung Nr. 37/17 bei www.plauen.de) geändert worden ist

**Beraten und
abgestimmt:** **FB Finanzverwaltung**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** **keine**

**Verantwortlich für
Durchführung:** **Oberbürgermeister**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt, das Geschenk der ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG (nachfolgend Einkaufszentrum Stadt-Galerie Plauen) mit dem Buchwert von 1,00 € anzunehmen.

Sachverhalt:

Seit Inkrafttreten der geänderten Fassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen am 30.04.2015 entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss.

In der Stadtratssitzung am 30.06.2015 wurde die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plauen für Zuwendungs- und Vergabeangelegenheiten beschlossen (Mitteilungsblatt vom 04.09.2015). Gemäß § 9 Nr. 9 der Hauptsatzung der Stadt Plauen entscheidet somit vom 05.09.2015 an der Finanzausschuss über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen.

Das Einkaufszentrum Stadt-Galerie Plauen erneuerte im vergangenen Jahr den Weihnachtsschmuck im und am gesamten Objekt. Den zuvor genutzten Weihnachtsschmuck mit einem Anschaffungspreis von ca. 250.000 € und einem Buchwert von 1,00 € schenkt die Stadt-Galerie in wesentlichen Teilen der Stadt Plauen. Dazu gehören Lichterketten, Fichtenimitatgirlanden, Kugeln, Sterne, Schleifen u.ä. Die Weihnachtsschmuckelemente sollen mehrheitlich für die weitere Attraktivitätserhöhung des Weihnachtsmarktes und auch für die Ausgestaltung der Festhalle in der Adventszeit eingesetzt werden.

Die Einlagerung und das Anbringen der Beleuchtung erfolgt durch den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung.

Die Entgegennahme und Annahme des Geschenkes wird vom Oberbürgermeister befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☒ nein	☐ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		☒ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☒ ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				☐ neu	☐ mehr	☐ weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	☐ Produkt	☐ Investition	☐ E-Liste	☐ INST-Liste	☐ Z-Liste
				☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
				☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor